



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - ko@kreis204.de

Kirchdorf, 15.02.2023

Ausschreibung Kreispokal Damen Sommer 2023

Veranstalter:	Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn
Durchführer:	Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn
Austragungsort:	Stocksporthalle im Kreis 204 nach Anzahl der Meldungen
Termin:	Sonntag, 16.April.2023
Zeitplan:	7:30 Uhr Anmeldung 8:00 Uhr Wettbewerbsbeginn
Wettbewerb:	Mannschaftsspiel für Damen und U16, U19, U23 weiblich
Startrecht:	Alle Damenmannschaften vom Kreis 204
Pokalbestimmungen:	Die Siegermannschaft ist Kreispokalsieger 2023 Die Qualifikation zum Bezirkspokal wird am Beginn des Turniers bekannt gegeben.
Meldung an:	Heinz Andorfer Einsiedlerstr. 7b 84375 Kirchdorf/Inn oder email: kgf@kreis204.de Meldeschluss am 06.April.2023 Frühjahrs-Versammlung
Wertung:	Nach IER, ISPO und BEV- Spielordnung
Startgeld:	35,-- € wird vom Vereinskonto abgebucht
Preise:	Sachpreise
WBL:	KO Ernst Hecht oder Vertreter
Schiedsrichter:	wird vom KSO eingeteilt
Bedingungen:	DESV-Stocksiegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht. Rauchverbot auf dem Spielfeld.
Siegerehrung:	ca. 1/2 Std. nach Beendigung des Wettbewerbs am Turnierort.



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - ko@kreis204.de

Materialkontrolle

vor und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur einwandfreie Sportgeräte Teile verwendet werden. Sportgeräte Teile, die während des Wettbewerbs trotz IFI Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung nach IER und RuStrO.

Haftung:

Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

Doping:

Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01.Januar.2009 neuen Anti Doping Ordnung. Dies finden Sie im Internet unter www.eistock-verband.de und weitere Informationen unter www.nada-bonn.de

Sponsoring:

Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.

Veröffentlichung:

Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zunahme, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.

Widerspruchsrecht:

(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Mit sportlichen Grüßen

Heinz Andorfer
KGF Kreis 204